

II - 24 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 8 U

A n f r a g e

1979 -06- 20

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN, Hagspiel
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Bau eines Festspiel- und Kongreßhauses in Bregenz

Anlässlich der Eröffnung der Bregenzer Festspiele im Jahre 1977 hat der Bundesminister für Unterricht und Kunst unter anderem erklärt, der Rechnungshof hätte dem Bürgermeister der Landeshauptstadt Bregenz ein besonderes Lob für seine sparsame Finanzgebarung ausgesprochen. Der offizielle Bericht des Rechnungshofes über die Prüfung der Landeshauptstadt Bregenz liegt immer noch nicht vor. Wie jedoch bekanntgeworden ist, soll ein Entwurf dieses Berichtes der Landeshauptstadt Bregenz zur Stellungnahme übermittelt worden sein.

Ein wesentlicher Teil der Prüfung durch den Rechnungshof war der Planung und Finanzierung des Festspiel- und Kongreßhauses in Bregenz gewidmet. Der Bund und das Land Vorarlberg haben dazu eine Finanzierungszusage in Höhe von 40 % bzw. 35 % gegeben, wobei die Kosten mit 100 Mio. S begrenzt wurden. Auf diese Weise wurde die Verwirklichung des Projektes "Festspiel- und Kongreßhaus Bregenz" möglich, dessen Notwendigkeit allgemein anerkannt wird. Ungeachtet dessen muß auf eine sparsame Verwendung der Mittel größtes Augenmerk gelegt werden.

- 2 -

Bereits zum Zeitpunkt des Baubeginnes wurden aufgrund von Bauerweiterungen zusätzliche Kosten in Höhe von 30 Mio. S bekannt. In Verhandlungen wurde erreicht, daß zur Finanzierung dieses Betrages eine Mehrwertsteuerrückvergütung gewährt wird. Bis zur endgültigen Fertigstellung des Projektes wird mit Gesamtkosten von bis 280 Mio. S gerechnet. Bei diesem Bauvorhaben wurde also ganz offensichtlich der Grundsatz mißachtet, daß die Planung und Ausführung öffentlicher Einrichtungen sich stets an den vorhandenen Mitteln auszurichten habe. Es kam zu ständigen Umplanungen, die durch unzureichende Vorarbeiten notwendig wurden. Dem Bürgermeister der Landeshauptstadt Bregenz ist insbesondere der Vorwurf zu machen, daß die Grundlagen für die Planung des Festspiel- und Kongreßhauses in Bregenz nur sehr unzureichend erarbeitet wurden. Im weiteren sollen verschiedene Planungsmängel verursacht worden sein, weil den planenden Architekten nur unzureichende Angaben über das Raumprogramm und das gesamte Konzept gemacht wurden. Dadurch entstanden erhöhte Planungskosten.

Es ist anzunehmen, daß der Bericht des Rechnungshofes zu diesen und ähnlichen Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung des Festspiel- und Kongreßhauses in Bregenz Feststellungen enthält. Die Bevölkerung hat ein Anrecht, darüber möglichst frühzeitig informiert zu werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Wurden Sie über die Feststellungen des Rechnungshofes zur Planung und Errichtung eines Festspiel- und Kongreßhauses in Bregenz durch den Bürgermeister der Landeshauptstadt informiert ?

- 3 -

- 2) Wenn ja, in welcher Weise und über welche Inhalte wurden Sie informiert ?
- 3) In welcher Weise haben Sie als größter Geldgeber für das Festspiel- und Kongreßhaus in Bregenz dazu beigetragen, daß keine Planungsfehler passieren und die Kosten auf dem notwendigen Minimum gehalten werden ?
- 4) Wie hoch wird der gesamte Beitrag des Bundes (einschließlich Mehrwertsteuerrückvergütung) für das Festspiel- und Kongreßhaus in Bregenz voraussichtlich sein ?
- 5) In welcher Weise werden Sie dazu beitragen, daß das Festspiel- und Kongreßhaus in Bregenz eine kostensparende Betriebsführung und Verwaltung erhält ?